



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Stand Februar 2022

§1 Allgemeines / Geltungsbereich

(1) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: „AGB“) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen Weserluft Werbeagentur, vertreten durch Ihren Inhaber Henry Fahrmeier, Altenwall 26, 28195 Bremen (nachfolgend „Dienstleister“) und dessen Kunden (nachfolgend: „Kunden“) über die Entwicklung eines Konzepts und die Erstellung von Webseiten oder Teilen von Webseiten (z.B. Blogs, Facebook-Applikation, Facebook Tags, Wordpress Widgets) auf der Grundlage des Konzeptes. Die AGB gelten nur, wenn der Kunde Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein Kommunales Sondervermögen ist.

(2) Die AGB gelten insbesondere für Verträge über die Erstellung der für den offiziellen Internetauftritt des Kunden erforderlichen Website oder einzelnen Teilen der Website sowie die Einräumung der einfachen Nutzungsrechte an dieser Website oder Teilen der Website, ohne Rücksicht darauf, ob der Dienstleister die Erstellung/Programmierung der Websites oder Teile hiervon selbst erbringt oder durch Dritte durchführen lässt. Die AGB gelten in ihrer jeweiligen Fassung als Rahmenvereinbarung auch für künftige Verträge über die Erstellung/Programmierung von Websites oder Teilen hiervon mit demselben Kunden, ohne dass der Dienstleister in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müsste.

(3) Die AGB des Dienstleister gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als der Dienstleister ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, auch dann, wenn der Dienstleister in Kenntnis der AGB des Kunden die Erstellung/Programmierung der Website oder Teilen hiervon ausführt.

4) Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. eine schriftliche Bestätigung maßgebend.

(5) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom Kunden dem Dienstleister gegenüber abzugeben sind (z.B. Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Freigaben, Abnahmen), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform (§ 126 b BGB). Soweit in diesen AGB die Rede davon ist, dass die rechtserheblichen Erklärungen oder Anzeigen schriftlich abzugeben sind, genügt die Textform gemäß § 126 b BGB.

(6) Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AGB nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden. Insbesondere gelten ergänzend zu diesen AGB die Regelungen des Werkvertragsrecht gemäß §§ 631 ff. BGB.

§2 Vertragsschluss

(1) Sofern schriftlich im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, sind die Angebote des Dienstleisters freibleibend und unverbindlich.

(2) Aufträge des Kunden können ausschließlich und nur mit Inbezugnahme auf die Angebotsnummer (a) schriftlich per Post oder (b) per E-Mail erteilt werden. Der Auftrag des Kunden stellt ein bindendes Vertragsangebot dar.

(3) Sofern sich aus dem Auftrag nichts anderes ergibt, ist der Dienstleister berechtigt, dieses Angebot innerhalb von vierzehn Tagen nach Zugang bei dem Dienstleister durch schriftliche Annahme oder Annahme per E-Mail bzw. durch konkludentes Handeln (Ausführung der vertraglichen Leistungen) anzunehmen, wodurch zwischen den Parteien ein Vertrag (nachfolgend „Einzelvertrag“) zustande kommt. Die Bestimmungen des Einzelvertrags gehen diesen AGB vor.

§3 Vertragsgegenstand, Leistungsumfang

(1) Der Leistungsumfang entspricht den im individuellen Angebot ausgewiesenen Posten. In diesem müssen explizit alle Punkte, die elementar für die Erstellung einer schnellen und sicheren Webseite sind, ausgewiesen werden. Die Punkte werden unter dem Begriff „Basiseinrichtung“ zusammengefasst. Darüber hinaus muss der Seitenumfang mit der genauen Anzahl aller Seiten und Unterseiten sowie der erweiterte Funktionsumfang (z.B. Suchfunktion, Blog-Funktion) angegeben werden.

(2) Der Dienstleister entwickelt auf der Grundlage der Kundenvorgaben und des individuellen Kunden-Angebots ein Konzept für eine Website oder Teile einer Website. Der Dienstleister wird das Konzept in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Kunden entwickeln. Bei größeren Projekten besteht die Möglichkeit den Leistungsumfang in einem Pflichtenheft zu beschreiben.

(3) Das Konzept beinhaltet bei der Erstellung der Internetpräsenz des Kunden grundsätzlich eine Struktur der Website. Zu dieser Struktur gehört ein Verzeichnis über die hierarchische Gliederung der einzelnen Seiten (Strukturbaum) und die Anordnung des Contents. Darüber hinaus bedarf es eines Konzepts für die Verknüpfung der Website mit sozialen Netzwerken, und für den Einsatz und die Platzierung von

Werbebanner, Animationen, Tondateien, Videodateien, sowie von Fotos, Logos und anderen Grafiken. Die Erstellung eines zeichnerischen oder grafischen Entwurfs der Website ist nicht Teil des Konzepts.

(4) Der Dienstleister hat bei der Gestaltung der Website alle gestalterischen und ästhetischen Freiheiten, wobei er die wirtschaftlichen Interessen des Kunden zu berücksichtigen hat. Der Dienstleister hat die Website in allen Teilen (auch Bilddateien und Animationen) - soweit schriftlich nichts anderes vereinbart ist - nur für folgende technischen Vorgaben zu optimieren: Google Chrome mit einer Bildschirmbreite von 1280 Pixel (Desktop), Google Chrome mit einer Bildschirmbreite von 768 Pixel (Tablet) und Google Chrome mit einer Bildschirmbreite von 375 Pixel (Smartphone).

(5) Der Dienstleister hat alle im Konzept enthaltenen, aber nicht vom Kunden übergebenen Elemente für die Website zu erstellen, wobei er Dritte einschalten darf. Der Dienstleister hat den Kunden auf dessen Nachfrage über die Person der Dritten zu informieren. Soweit der Dienstleister für die Erstellung der Website oder einzelner Elemente des Produkts von Dritten hergestellte Tools verwenden muss, hat er sich die Nutzungsrechte für das Tool von dem Berechtigten einräumen zu lassen.

(6) Nach Fertigstellung legt der Dienstleister dem Kunden das Konzept zur Freigabe vor. In diesem Fall hat der Dienstleister das Recht und die Pflicht zur maximal zweimaligen Nachbesserung des Konzepts. Ist das Konzept auch dann nicht mangelfrei, kann der Kunde von diesem Vertrag insgesamt zurücktreten.

(7) Der Dienstleister ist verpflichtet auf Grundlage des freigegebenen Konzeptes eine funktionsfähige Website oder die vereinbarten Teile der Website zu erstellen. Dem Dienstleister steht die Art der technischen Umsetzung (z.B. Elementor & Wordpress) und Programmiersprachen (z.B. HTML, CSS & Javascript) frei.

(8) Der Kunde ist nach Freigabe des Konzepts bis zur Abnahme der Website jederzeit berechtigt, Änderungen des Leistungsumfangs zu verlangen. Der Dienstleister wird dem Kunden innerhalb von zehn Arbeitstagen nach Zugang des Änderungswunsches eine Aufstellung der dadurch verursachten Mehrkosten und eine eventuell notwendige Änderung des terminlichen Ablaufs übergeben. Sollte die verlangte Änderung maßgebliche Abweichungen von dem abgenommenen Konzept beinhalten, so verlängern die Parteien eventuell vereinbarte Fristen einvernehmlich um einen angemessenen Zeitraum. Der Kunde wird zu diesem Änderungsvorschlag innerhalb von 10 Tagen nach Zugang verbindlich Stellung nehmen.

(9) Nach Abnahme der Website sowie Zahlung der Schlussrechnung durch den Kunden ist der Dienstleister verpflichtet, dem Kunden die Website oder die Teile der Website auf einen geeigneten Datenträger oder auf einen vom Kunden benannten Server

zugänglich zu machen.

(10) Der Dienstleister schuldet - wenn nicht anders vereinbart - nicht die Einstellung der Webseite in das Internet, die dauerhafte Speicherung der Webseite auf dem Server (Hosting), die Beschaffung einer Internetdomain sowie die Verschaffung eines Zugangs zum World Wide Web (Access-Providing). Diese Leistungen können ggfs. gesondert bei dem Dienstleister beauftragt werden. Soweit der Kunde diese Leistungen nicht gesondert bei dem Dienstleister beauftragt, hat er hierfür selbst Sorge zu tragen. Das gleiche gilt für die Suchmaschinenoptimierung der Website. Der Dienstleister übernimmt keine Verantwortung für den Server, die Datenleitungen und den Internetzugang.

§4 Pflichten des Kunden

(1) Der Kunde ist während der gesamten Zeit der Entwicklung des Konzeptes für die Website und bis zur Abnahme der Website verpflichtet den Dienstleister in angemessener Weise zu unterstützen.

(2) Nach Erstellung des Konzeptes für die Website oder Teilen hiervon durch den Dienstleister ist der Kunde verpflichtet, dieses sorgfältig und gewissenhaft zu prüfen. Wenn das Konzept den Anforderungen des § 3 Absatz 1, Absatz 3 und Absatz 4 dieser AGB im Wesentlichen entspricht, ist der Kunde verpflichtet, das Konzept durch schriftliche Erklärung unverzüglich freizugeben.

(3) Nach Fertigstellung der Website hat der Kunde die Website unverzüglich nach Prüfung der wesentlichen Vertragsgemäßheit durch anschließende Funktionstests abzunehmen und dies schriftlich zu erklären. Angemessen für die Durchführung der Funktionstests ist ein Zeitraum von maximal zehn Tagen. Treten während des Funktionstests keine wesentlichen Fehler auf oder werden dem Dienstleister keine wesentlichen Fehler schriftlich innerhalb dieses Zeitraums angezeigt, so gilt die fertig gestellte Website oder die abzunehmenden Teile der Website als vertragsgemäß abgenommen. Dies gilt nicht für Mängel, die in dem Funktionstest nicht erkennbar waren.

(4) Nach Fertigstellung der Website ist der Kunde dazu verpflichtet die Website-Komponenten (PHP-Version, Wordpress, Plugins und Themes) auf dem aktuellsten Stand zu halten und zeitnah zu aktualisieren. Der Kunde ist sich darüber im Klaren, dass er für alle möglichen Schäden bei Dritten (z.B. Website-Besucher, Hostinganbieter) haftbar gemacht werden kann, wenn er der Pflicht zur Wartung der Webseite nicht nachkommt. Diese Pflicht kann auf den Dienstleister übergehen, insofern bei diesem gesondert die Website-Betreuung - in Form eines Wartungspakets - beauftragt wird.

(5) Auf Aufforderung des Dienstleister ist der Kunde zur Abnahme einzelner abtrennbarer Teile der Website verpflichtet, soweit die Teile im Wesentlichen vertragsgemäß sind.

(6) Der Kunde stellt dem Dienstleister unverzüglich nach Auftragserteilung eigenverantwortlich die für die Erbringung der Programmierungsleistungen erforderlichen Informationen und Inhalte (Texte, Videos, interaktive Produkte, Bilder, Grafiken, Tabellen, Logos etc.) zur Verfügung. Der Dienstleister ist nicht verpflichtet, die vom Kunden zur Verfügung gestellten Informationen und Inhalte daraufhin zu überprüfen, ob diese Rechte Dritter verletzen oder, ob sie geeignet sind, den mit der Erstellung der Website verfolgten Zweck zu erreichen. Die technische Verantwortung für die vom Kunden gelieferten Inhalte liegt ausschließlich beim Kunden. Mehraufwand für zusätzliche Formatierungen der angelieferten Inhalte hat der Kunde zu tragen.

(7) Die in Absatz [6] umschriebenen Daten werden dem Dienstleister zumindest in digitalisierter Form zur Verfügung gestellt.

(8) Der Kunde hat für jeden erteilten Auftrag einen Mitarbeiter zu benennen, der für alle mit der Abwicklung der beauftragten Websiteerstellung zusammenhängenden Fragen der entscheidungsbefugte Ansprechpartner für den Dienstleister ist.

(9) Soweit der Kunde dem Dienstleister Daten übermittelt, ist der Kunde verpflichtet Sicherheitskopien von diesen Daten zu machen.

(10) Kommt der Kunde den vorstehenden Verpflichtungen der Absätze [1] - [8] nicht bzw. nicht rechtzeitig nach, ist er verpflichtet, hierdurch entstehende Kosten bzw. Mehrkosten zu tragen.

§5 Urheberrechte und Nutzungsrechte

(1) Der Kunde ist berechtigt, die vertragsgegenständliche Website oder Teile der Website zu bearbeiten, nachträglich zu ändern, zu ergänzen, zu erweitern, ganz oder teilweise auszutauschen, zu löschen, sie selbst oder durch Dritte umzugestalten, zu zerlegen, neu zusammzusetzen oder in andere Sprachen zu übersetzen. Der Dienstleister wird in Bezug auf die Website oder einzelne Teile der Website keinen Schutz gegen Entstellung (§ 93 UrhG) in Anspruch nehmen, außer wenn ein grober Verstoß gegen seine Urheberpersönlichkeitsrechte vorliegt. Im Zweifel kann der Dienstleister verlangen, dass er im Zusammenhang mit der veränderten Website nicht bzw. nicht mehr genannt wird.

(2) Der Dienstleister überträgt dem Kunden die für den jeweiligen vertraglich vereinbarten Zweck erforderlichen Nutzungsrechte an der von dem Dienstleister für den Kunden erstellten Website. Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, wird jeweils nur ein einfaches, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares, räumlich und zeitlich unbegrenztes Nutzungsrecht übertragen. Der Kunde hat grundsätzlich keinen Anspruch auf Herausgabe der Quelldaten, sofern nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.

(3) Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Zahlung der vereinbarten Vergütung und Abnahme der Website durch den Kunden auf diesen über.

(4) Der Kunde versichert, dass er zur Verwendung aller des an den Dienstleisters übergebenen Vorlagen, Bilder, Texte und Medien berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Kunde den Dienstleister von allen Ersatzansprüchen Dritter, sowie den für die Verteidigung entstehenden Rechtsanwaltskosten und Gerichtskosten, frei. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten.

(5) Vorschläge und Weisungen des Kunden oder seiner Mitarbeiter und Beauftragten haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

(6) Der Kunde wird den Dienstleister im Impressum der Website als Urheber der Website nennen. Soweit nur einzelne Teile der Website von dem Dienstleister erstellt wurden, ist die Urhebernennung konkret für diese Teile zu benennen.

§6 Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Sofern im Einzelfall schriftlich nichts anderes vereinbart ist

(a) bildet die Grundlage für die Vergütung der Websiteerstellung das jeweilige bestätigte Webdesign-Angebot;

(b) verstehen sich alle Vergütungen in EURO;

(c) verstehe sich alle Preise als Netto-Preise und gelten zzgl. gesetzlich geltender MwSt.;

(d) ist die vereinbarte Vergütung nach Abnahme der Website oder Teilen der Website und Eingang der Rechnung beim Kunden ohne Abzug fällig und innerhalb von 10 Kalendertagen zahlbar. Werden diese Zahlungsfristen überschritten gerät der Kunden ohne weitere Mahnung in Verzug. Das Entgelt ist während des Verzugs zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen. Der Dienstleister behält sich die

Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens vor. Gegenüber Kaufleuten bleibt der Anspruch des Dienstleisters auf den kaufmännischen Fälligkeitszins (§ 353 HGB) unberührt;

(g) kann der Dienstleister dem Kunden in angemessenen zeitlichen Abständen Abschlagszahlungen in Rechnung stellen. Die Höhe der Abschlagszahlung richtet sich nach den jeweils bereits erbrachten Leistungen des Dienstleisters. Die Abschlagsrechnung ist innerhalb von zehn Werktagen zur Zahlung fällig;

(h) wird nach Auftragserteilung eine branchenübliche Vorauszahlung in Höhe von 40% fällig und bei Projektabschluss die Restzahlung in Höhe von 60% fällig;

(2) Vereinbarte Pauschalpreise schließen nur die ausdrücklich im Vertrag, Angebot oder der Auftragsbestätigung angegebenen Leistungen ein, wobei - wenn mehrere dieser Dokumente vorliegen, das zeitlich jüngste Dokument hinsichtlich der inkludierten Leistungen gilt. Mehrkosten, die ohne das Verschulden des Dienstleisters notwendig werden, werden gesondert berechnet;

(3) Ein Zurückbehaltungs- oder Aufrechnungsrecht gegen die Forderungen des Dienstleisters besteht nur, wenn dem Kunden ein unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Anspruch gegen den Dienstleister zusteht;

§7 Liefertermine

(1) Die von dem Dienstleister genannten Termine sind grundsätzlich unverbindlich. Liefertermine gelten nur als verbindlich vereinbart, wenn sie von dem Dienstleister ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.

(2) Sofern durch Umstände, die keine der beiden Parteien zu vertreten hat (z.B. Ausfall von Servern oder Internetanbindungen), eine Verzögerung eintritt, werden die Fristen entsprechend einvernehmlich verlängert.

(3) Der Dienstleister wird den Kunden unverzüglich über etwaige Verzögerungen beim Projektfortgang und die voraussichtliche Nichteinhaltung eines verbindlich vereinbarten Termins schriftlich informieren. Bei solchen Verzögerungen hat der Kunde dem Dienstleister eine angemessene Nachfrist von mindestens 14 Tagen einzuräumen. Bei Nichteinhaltung der Nachfrist kommt der Dienstleister in Verzug mit seiner Leistungserbringung. Bei Überschreitung der Nachfrist stehen dem Kunden die gesetzlichen Verzugsrechte zu.

§8 Gewährleistung

(1) Der Dienstleister leistet Gewähr für die vereinbarte Beschaffenheit sowie dafür, dass der Kunde die erstellte Website oder die von der Agentur erstellten Teile der Website ohne Verstoß gegen Rechte Dritter nutzen kann.

(2) Ist der Kunde Unternehmer, hat er die Website innerhalb der Zeit des Funktionstestes auf offensichtliche Mängel zu überprüfen und diese bei Vorliegen dem Dienstleister unverzüglich mitzuteilen, ansonsten ist eine Gewährleistung für diese Mängel ausgeschlossen. Entsprechendes gilt, wenn sich später ein solcher Mangel zeigt und dieser nicht unverzüglich angezeigt wurde.

(3) Ist der Kunde Unternehmer, so ist der Dienstleister im Falle eines Sachmangels zunächst zur Nacherfüllung berechtigt. Bei Rechtsmängeln wird der Dienstleister dem Kunden nach eigener Wahl eine rechtlich einwandfreie Nutzungsmöglichkeit an der Website verschaffen oder diese so abändern, dass keine Rechte Dritter mehr verletzt werden.

(4) Das Recht des Kunden, im Falle des zweimaligen Fehlschlagens der Nachbesserung nach seiner Wahl die Vergütung zu mindern oder vom Vertrag zurück zu treten, bleibt unberührt. Ein Rücktrittsrecht besteht nicht bei unerheblichen Mängeln. Macht der Kunde Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen geltend, so haftet der Dienstleister nach §9.

(5) Ist der Kunde Verbraucher, finden die gesetzlichen Gewährleistungsregeln unbeschränkt Anwendung.

(6) Mit Ausnahme von Schadensersatzansprüchen verjähren Gewährleistungsansprüche aufgrund von Sachmängeln in zwei Jahren bzw. in einem Jahr, wenn an dem Geschäft kein Verbraucher beteiligt ist. Die Verjährung beginnt mit Abnahme der Website. Für Schadensersatzansprüche und Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen gilt §9.

§9 Haftung

(1) Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haftet der Dienstleister bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

(2) Auf Schadensersatz haftet der Dienstleister – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Dienstleister nur

(a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung des Dienstleisters jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

(3) Die sich aus Abs. (2) ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit der Dienstleister einen Mangel arglistig verschwiegen hat. Das gleiche gilt für Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz.

(4) Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der Arbeitnehmer, Erfüllungsgehilfen, Vertreter und sonstigen Mitarbeitern des Dienstleisters.

(5) Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Kunde nur zurücktreten oder kündigen, wenn der Dienstleister die Pflichtverletzung zu vertreten hat. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen.

§ 10 Kündigung

(1) Ein Vertrag über eine Webseitenerstellung kann jederzeit vom Kunden gekündigt werden. Allerdings ist zu beachten: Kündigt der Kunde ohne wichtigen Grund oder kündigt der Dienstleister aus einem wichtigem Grund, den der Kunde zu vertreten hat, so behält die Agentur den Anspruch auf die volle vereinbarte Vergütung abzüglich der infolge der Vertragsaufhebung tatsächlich ersparten Aufwendungen. Die Agentur muss sich als Ersparnis nur das anrechnen lassen, was an anderweitiger Verwendung der Arbeitskraft der Mitarbeiter der Dienstleisters erworben wurde oder schuldhaft unterlassen wurde, zu erwerben. In diesem Fall hat der Dienstleister dem Kunden die bis dahin erstellte Version der Website zu übergeben.

(2) Des Weiteren kann jede Partei den geschlossenen Vertrag aus wichtigem Grund kündigen.

(3) Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn die Parteien nachhaltig gegen ihre Pflichten aus §§ 3 und 4 der AGB verstoßen. Dem Dienstleister steht ein Kündigungsrecht insbesondere dann zu, wenn der Kunde trotz Mahnung und Fristsetzung etwaige Mitwirkungspflichten nicht erfüllt.

(4) Jede Kündigung muss schriftlich erfolgen.

§11 Rechtswahl und Gerichtsstand

(1) Für diese AGB und alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Dienstleister und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-©-Kaufrechts.

(2) Ist der Kunde Kaufmann iSd. Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein Kommunales Sondervermögen, ist ausschließlicher – auch internationaler – Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten der Geschäftssitz des Dienstleisters in Bremen. Der Dienstleister ist jedoch auch berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu erheben.